

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Günzburger Steigtechnik GmbH



1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen in Verbindung mit unseren Auftragsbestätigungen gelten ausschließlich für alle, auch zukünftigen Verträge und Lieferungen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Ware erklärt sich der Besteller mit diesen Bedingungen einverstanden. Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote, Preise, Lieferzeiten

Alle Angebote sind freibleibend.

Sämtliche Preise verstehen sich unverpackt, ab Werk Günzburg, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Aufträge ohne Preisvereinbarung gelten unsere am Liefertag gültigen Listenpreise. Zwischenmaße bedingen Mehrpreise.

Unsere Verpackung ist sortenrein und wird billigst berechnet. Unfreie Rücksendungen von Verpackungen sind ausgeschlossen. Entsorgungskosten, die außerhalb unseres Hauses entstehen, werden nicht anerkannt. Soweit ausdrücklich keine Verpackung gewünscht wird, sind Beschädigungen auf dem Transportweg kein Reklamationsgrund. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Lieferzeitangaben sind unverbindlich.

Die Lieferung sperriger Artikel (z.B. Sonderfertigungen, Gerüste, Rollpodeste etc.) erfolgt aus Transportgründen in Baugruppen bzw. zerlegt / unmontiert.

Ereignisse höherer Gewalt sowie Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzug der Vorlieferanten oder sonstige unvorhersehbare Umstände verlängern die Lieferzeit angemessen. Bei Lieferverzug kann der Besteller nach Ablauf der vereinbarten Nachfrist vom nichterfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. Bereits erfüllte Teillieferungen sind davon ausgeschlossen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbedingung unser Eigentum. Ein Weiterverkauf ist nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges gestattet. Verfügt der Besteller über nicht bezahlte Ware, so tritt er seinen Kaufpreisanspruch aus der Weiterveräußerung in der Höhe unserer Forderungen an uns ab. Er ist verpflichtet, uns den Käufer zu nennen und diesem gegenüber unseren Eigentumsvorbehalt durch Verlängerung aufrechtzuerhalten.

Wird nicht bezahlte Ware eingebaut oder in ein Gebäude an- oder eingefügt, so daß sie zum wesentlichen Bestandteil wird, so hat der Kunde uns eine angemessene Zeit vorher darüber zu informieren. Die sich daraus ergebenden Forderungen tritt er bereits jetzt an uns ab.

Verfügungen über nicht bezahlte Ware, die nicht zum Forderungsübergang führen, sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

4. Mängel der Ware

Die Ware ist sofort auf Mängel zu untersuchen und ggf. zu rügen, im Übrigen gelten die §§ 377 ff HGB.

5. Zusicherung von Eigenschaften

Unsere Abbildungen sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Maß-, Gewichts-, Mengen- und Qualitätsangaben erfolgen in ca.-Werten und sind ebenfalls unverbindlich. Genaue Angaben erhalten Sie auf Anfrage, schriftlich.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind netto 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig, bei Zahlungen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Rechnungsbeträge unter € 25,00 sind ohne Skontoabzug zu zahlen. Wechsel werden nicht angenommen. Bei Zielüberschreitung werden Zinsen in Höhe des jeweils gültigen Banksatzes unserer Hausbank für Kontokorrentkredite berechnet.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Günzburg. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt - soweit der Besteller Vollkaufmann ist - Günzburg als vereinbart.

Ergänzend zu den Vertragsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch bei Verträgen mit Auslandsbeteiligungen.

8. Gewährleistung, Umtausch

Hinweise darüber, daß unsere Produkte den Unfallverhütungsvorschriften, Normen und dergleichen entsprechen, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Verbindlichkeit. Bei abweichenden Ausführungen sind zusätzliche Bedingungen abzuschließen. Wir haften für einwandfreie Ausführung hinsichtlich der Verarbeitung unserer Ware. Für sämtliche von uns nicht hergestellten Teile gelten die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers. Wir haften nur auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.

Soweit wir haften, verpflichten wir uns bei Mängeln, die innerhalb der Garantiefrist auftreten, Nachbesserungen in für beide Seiten angemessenem Zeitraum zu leisten. Ist Nachbesserung für Käufer oder Verkäufer unzumutbar, hat der Käufer das Recht auf Ersatzlieferung. Statt dessen können wir dem Besteller in geeigneten Fällen auch den Minderwert angemessen vergüten. Sonstige Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Lieferung. Als Nachweis gelten Lieferschein oder Rechnung, bei Sonderfertigungen - wenn vereinbart - das Abnahmeprotokoll.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf alle Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler, für die uns nach unserer Feststellung ein Verschulden trifft.

Nicht unter die Gewährleistung fallen der natürliche Verschleiß, Schäden durch unsachgemäße Montage und/oder Behandlung oder Veränderung der Ware.

Alle weiteren Ansprüche, auch aus Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Stimmen wir einem vom Besteller gewünschten Umtausch oder einer Rücknahme zu, so hat dieser die gesamten daraus entstehenden Kosten zu tragen. Die zurückgesandte Ware muß sich in neuwertigem, verkaufsfähigem Zustand befinden. Bei Sonderfertigungen und Maßänderungen (z.B. Regalleitern) sind Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bedingung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB in ihrer Gesamtheit nicht berührt.